

## **Hier die aktuellen Infos zum Thema Alko - Tester in Frankreich:**

Die Information, dass in Frankreich seit dem 1. Juli 2012 von allen Kraftfahrern Alkoholtester mitgeführt werden müssen, dürfte inzwischen allseits bekannt sein. Jedoch tauchen zum Alkoholtester mitunter Fragen auf, deren Antworten nicht immer geläufig sind.

Das Bildungszentrum Alexander Weber aus Hettstedt hatte folgende Detailfragen zum Alkoholtester:

### **1. Muss der Tester ein französisches Produkt sein?**

- Der Alkoholtester muss nicht aus französischer Produktion stammen. Unabhängig vom Herkunftsland muss der Alkoholtester jedoch zwingend eine französische Zulassung haben. Zu erkennen sind zugelassene Alkoholtester an der französischen Norm France NFX 20702 für Einwegtester oder an der Norm France NFX 20704 für Mehrfachtester.

### **2. Reicht ein handelsüblicher Tester, welcher im Internet gekauft wurde oder muss dieser aus einer Apotheke stammen?**

- Siehe Antwort zur Frage 1. Im Internet gibt es bereits zahlreiche Alkoholtester zu kaufen, die jedoch größtenteils keine französische Zulassung aufweisen!

### **3. Ist dann auch gleich ein zweiter Tester zu empfehlen, um nach einer Kontrolle noch einen vorweisen zu können?**

- Die französische Vorschrift besagt zwar, dass immer mindestens ein noch nicht benutzter Alkoholtester mitgeführt werden muss. Jedoch steht man unter Zugzwang, sollte man (frau) den Einwegtester wirklich einmal verwenden. Es bleibt also eine Empfehlung, immer mindestens einen Ersatztester mitzuführen. Bei einem Kaufpreis von 2,- bis 5,-€ pro Einwegtester liegt dies sicherlich noch im Rahmen des Erschwinglichen.

### **4. Muss der Tester eine französische Beschreibung vorweisen?**

- Nein. Hauptsache der Tester ist nach den in Antwort zur Frage 1 genannten französischen Normen zugelassen.

### **5. Gibt es eine Kaufempfehlung?**

- Die Antwort erübrigt sich eigentlich, da der Markt für (zugelassene) Alkoholtester derzeit komplett leergefegt ist. Sie müssen aktuell nehmen, was Sie bekommen können. Die Hersteller wurden von der französischen Politikregel überrumpelt und konnten sich nicht durch entsprechende Vorlaufproduktionen auf den Einführungsstermin zum 1. Juli 2012 vorbereiten.

Weitere Infos:

Aktuell gibt es in Frankreich zwei gängige Typen von Alkoholtestern. Die einen Typen einfachster Bauart zeigen nur durch eine entsprechende Verfärbung an, dass man nicht fahrtüchtig ist. Diese Einfachtester sind fest auf einen Promillewert von 0,5 ‰ eingestellt.

Die anderen Typen zeigen auf einer Skala von 0 bis 0,8 ‰ den entsprechenden Promillewert an. Dazu muss man aber beachten, dass es sich um keine geeichten Tester handelt. Der angezeigte Promillewert wird (gefühlterweise) nach der "Pi x Daumen-Methode" ermittelt und kann daher also stark vom tatsächlichen Promillewert abweichen.

Busfahrer müssen darüber hinaus beachten, dass bei ihnen die Promillegrenze bei 0,2‰ liegt. Demzufolge nützt einem Busfahrer ein Alkoholtester nichts, der fest auf einen Wert von 0,5‰ eingestellt ist! Alkoholtester, die fest auf einen Wert von 0,2‰ eingestellt sind, gibt es jedoch (noch) nicht zu kaufen. Die in zur Frage 1 genannten französischen Normen sehen bislang keine Alkoholtester mit fest eingestelltem Promillewert von 0,2‰ vor. Bevor Busfahrer aber deshalb gar keinen Alkoholtester mitführen, dann lieber einen "0,5‰-Tester" oder ein aufwändigeres Gerät, welches auch Promillewerte von 0,2‰ anzuzeigen vermag.

Frage:

Ersetzen in Kfz fest verbaute Alcolocks die vorgeschriebenen Alkoholtester?

Antwort: Jein! VOLVO ist Vorreiter im Markt der Alcolocks und bietet ein entsprechendes Produkt (Alcoguard) in seiner Liste der Zusatzausstattungen an. Das Mitführen von zusätzlichen Alkoholtestern wäre aber nur dann entbehrlich, wenn der Alcolock nachweislich die französische Norm France 20704 erfüllt. Diese Frage kann aber nur VOLVO selbst beantworten.

Quelle: Volker Uflacker IHK-[Ostwestfalen](#)